

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoff, Homburger u.a. und der Fraktion FDP vom 24.09.2008

BT-Drs. 16/10377 - Chef BK Amt vom 25.09.2008

Einsatzorientierung der Ausrüstung der Bundeswehr in Afghanistan“

Zur Vorbemerkung:

Die Bundeswehr verfügt in Afghanistan über eine moderne, auftragsgerechte Ausrüstung.

Es ist zwar zutreffend, dass es vereinzelte Klagen aus der Truppe über Mängel aufgrund von konkreten Einsatzerfahrungen gibt. Die daraus abgeleitete zusammenfassende Bewertung, dass viele, vermeintlich moderne Ausrüstungsgegenstände der Bundeswehr nicht den Anforderungen der Zeit entsprechen würden, wird nicht geteilt.

Identifizierte Fähigkeitslücken werden im Rahmen laufender Projekte verringert bzw. geschlossen. Dabei wird dem Schutz des Personals im Einsatz höchste Priorität eingeräumt. Kurzfristig auftretender und nicht vorhersehbarer Bedarf wird im Rahmen des Einsatzbedingten Sofortbedarfs (ESB) gedeckt.

In jedem Einsatzgebiet werden unterschiedliche Zusammenstellungen von Fähigkeiten und damit auch ggf. unterschiedliche Ausrüstungsvarianten und -stückzahlen benötigt. Dazu ist ein ausgewogener Fähigkeitsaufwuchs nötig.

Eine daran ausgerichtete Ausrüstungsplanung orientiert sich sowohl an der aktuellen Einsatzrealität, aber auch an möglichen zukünftigen Anforderungen an die Streitkräfte. Ausrüstung wird deshalb oftmals schrittweise und zunächst in kleineren Stückzahlen eingeführt, um in laufenden und zukünftig möglichen Einsätzen gleichmaßen handlungsfähig zu sein.

Zu 1.:

Die Zahl der für die Bundeswehr beschafften Handwaffen der angefragten Typen ist der Zeile „Beschaffung“, der Bestand in der Truppe ist der Zeile „Bestand“ zu entnehmen. Der Unterschied zwischen Beschaffung und Bestand begründet sich z.B. durch die Abnutzung der Waffen im Rahmen von Ausbildung (Waffenausbildung / Gefechtsausbildung) und Einsatz.

	G36	G36 A1	G36 A2	G36 K A1	G36 K A2	
Stück	106.027	60.266	2.143	640	423	Bestand
Stück	110.438	62.830	2.170	642	443	Beschaffung

Zu 2.:

Folgende Beschaffungen sind bei den angefragten Handwaffen zukünftig zusätzlich noch vorgesehen:

	G36 A1	G36 A2	G36 K A1	G36 K A2
Stück	7.598	0	1.000	6.708

Zu 3.:

Die Vorteile der G36 K A1/K A2 gegenüber den G36 A1/A2 liegen in der Bauart (Rohr und Schulterstütze verkürzt) und der damit verbundenen besseren Handhabbarkeit beim Schießen

im Ortskampf/in Gebäuden oder aus Fahrzeugen sowie beim Schießen mit angelegter Schutzweste.

Die A2 Varianten der G36 (G36 A2/G36 K A2) verwenden beide ein Leuchtpunktvisier (RSA-S bzw. EOTec) und können damit unter Verwendung einer Bildverstärker (BiV)-Brille bei Nacht auf kurze Entfernung wirken. Über diese Möglichkeit verfügt auch das G36 K A1 (ausgestattet mit dem EOTec Leuchtpunktvisier), das für den Einsatz im Kommando Spezialkräfte (KSK) optimiert ist.

Das G36 A1 verfügt dagegen über ein fest eingehautes Kollimatorvisier, das bei Nacht, auch bei Nutzung einer BiV-Brille, nicht zum Zielen verwendet werden kann. Der Einsatz bei Nacht erfordert die Verwendung eines Nachtsichtaufsatzes (NSA). Darüber hinaus haben die Leuchtpunktvisiere RSA-S und EOTec gegenüber dem Kollimatorvisier aufgrund der technischen Konfiguration und der größeren Einblicke Vorteile in der Zielauffassung und damit einen Zeitvorteil in der Zielbekämpfung.

Das G36 K A1 verwendet als einzige der Varianten ein Nachtsichtvorsatzgerät NSV 80 und verfügt damit über den Vorteil, dass die Waffe aufgrund der geringeren Aufbauhöhe nicht zu kopflastig wird. Dies begünstigt die Handhabbarkeit.

Während die G36 A2, K A1 und K A2 über Picatinny-Schienen verfügen, an denen Zusatzgeräte adaptiert werden können, ist diese Möglichkeit beim G36 und G36 A1 nur durch Klemm- oder Steckvorrichtungen zu realisieren.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Es ist zutreffend, dass die Nachtsichtbrille LUCIE nicht mit dem Hauptkampfvizier des G36 und G36 A1 kombinierbar ist.

Zur Verbesserung der Nachtkampffähigkeit ist bereits seit 2001 das Laserlichtmodul (LLM) der Firma Contraves querschnittlich eingeführt. Es kann in Verbindung mit der Nachtsichtbrille LUCIE oder anderen BiV-Geräten Ziele markieren und beleuchten.

Zur Bedarfsdeckung ist vorgesehen, LLM und Nachtsichtbrillen in etwa gleichen Stückzahlen zu beschaffen.

Zu 6.:

Die Nachtkampffähigkeit wird mit NSA 80, NSV 80 und LLM sichergestellt. Bei vorgenannten Geräten handelt es sich um eine querschnittliche Ausstattung, die nicht an bestimmte Waffen/Geräte gebunden ist.

Zu 7.:

Für das MG3 gibt es keine speziellen optischen/optronischen Zielhilfsmittel für das Schießen bei Nacht. Bei Verwendung von Leuchtpatrunden in Verbindung mit der Nachtsichtbrille LUCIE, bei Vorfeldbeleuchtung oder Schussbeobachtung mit externen Hilfsmitteln (Wärmebildgerät (WBG), BiV-Fernrohr) kann das MG3 auch nachts eingesetzt werden.

Das Maschinengewehr MG3 wird ab 2012 aus der Nutzung genommen und durch ein Nachfolgemodell abgelöst, für das die Nachtkampffähigkeit gefordert ist.

Eine Nachtkampffähigkeit der Granatmaschinenwaffe wird gegenwärtig mit dem adaptierbaren WBG Handwaffen sichergestellt.

Zu 8.:

Der Ausstattungsgrad „Infanterist der Zukunft“ (IdZ) beträgt 8,6%, der restliche Anteil (91,4 %) der Soldaten/Soldatinnen ist mit der Systemausstattung „Soldat im Einsatz“ (SiE) ausgestattet.

Zu 9.:

Es werden in Abhängigkeit des jeweiligen Auftrags und operativer Notwendigkeiten grundsätzlich alle Ausrüstungsgegenstände der IdZ eingesetzt.

Der Satz SiE wird bis auf das Funkgerät, das derzeit noch nicht in die Bundeswehr eingeführt ist, vollständig genutzt.

Zu 10.:

Die Ausstattung IdZ wird in der Truppe als Hochwertausstattung und wesentliche Steigerung des Einsatzwertes wahrgenommen. Verbesserungsbedarf bei den einzelnen Komponenten des Basissystems IdZ wird auf der Basis der Einsatzerfahrungen bereits beim Basissystem umgesetzt und/oder in der laufenden Projektierung des sogenannten „Erweiterten Systems IdZ“ berücksichtigt.

Zu 11.:

Im Rahmen der o.a. Ausstattungen sind keine zusätzlichen Sanitätstaschen und Pistolengolster vorgesehen, da die bereits verfügbaren Ausrüstungsgegenstände zweckmäßig und hinreichend sind.

Zu 12.:

Es sind 100% der Ausrüstungsanteile aus dem Projekt IdZ-Basissystem ausgeliefert.

Zu 13.:

Mit der Auslieferung der Systemausstattung SiE in das Einsatzgebiet, sowie der bereits vor Ort befindlichen Ausstattung IdZ, verfügt jeder Soldat im Einsatzgebiet AFG über eine Schutzbrille, Infanterist.

Derzeit erfolgt noch keine Auslieferung des in den Sprechsatz des IdZ integrierten Gehörschutzes, da noch keine Freigabe erteilt wurde (Ergonomiegründe). Daher wurde im Jahr 2008 ein nichtlinearer Gehörschutz (30.000 Stück) als Ausweichartikel im Rahmen des ESB beschafft und in das Einsatzgebiet geliefert.

Zu 14.:

Im Jahr 2003 wurden zunächst 1.500 Schutzbrillen in den Einsatz gebracht. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine Auslieferung der Sätze SiE erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

Zu 15.:

Der Auslieferungsstand beträgt:

Maschinengewehr MG4 = 65 %

Gewehr G82 = 100 %

Maschinenpistole MP7 = 100 %

Gewehr G22 = Nur einzelfallbezogene Ausgabe vorgesehen.

Zu 16.:

Im Rahmen des ESB wurden insgesamt 5.400 Oberschenkelholster als multifunktionales Pistolenholster für die Pistole P8 beschafft.

Im Rahmen des Projekts IdZ Basissystem wurde die Schutzbrille EPS 21 in einer Stückzahl von 2.170 beschafft und von 2003 bis 2007 ausgeliefert. Zusätzlich wurden über eine weitere ESB-Förderung 1.500 Schutzbrillen des gleichen Typs in 2004 beschafft.

Zu 17.:

Die Einführung des IdZ-Erweitertes System ist nach parlamentarischer Befassung im 1. Quartal des Jahres 2010 ab dem 2. Halbjahr 2010 geplant. Aus Gründen der Risikominimierung erfolgt die Serienreifmachung auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus den Demonstrator-Untersuchungen noch im Rahmen der Entwicklung, beginnend ab Januar 2009.

Zu 18.:

Nein.

Zu 19.:

Grundsätzlich gilt auch hier die Maxime: soviel Schutz wie möglich für unsere Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten. Dabei ist anzumerken, dass die vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Einsätzen eine Vielfalt von Fahrzeugtypen und -varianten sowie ein nach Zweck, Bedrohung und Funktion abgestuftes Schutzniveau erfordern. Die Geschützten Fahrzeuge (GeschFz) des Typs WOLF decken dabei den Bereich des Einsatzspektrums ab, in dem in der Regel hohe Beweglichkeit und insbesondere kleine Fahrzeugabmaße gefordert sind. Dies hat grundsätzlich Einschränkungen hinsichtlich des erreichbaren Schutzniveaus zur Folge.

Gleichwohl wird konsequent der Weg verfolgt, den erreichbaren Schutz weiter zu verbessern. Anstelle der WOLF MSA (Modulare-Schutzausstattung) und MSS (Modularer-Splitterschutz) wird daher die besser geschützte Variante WOLF SSA (Sonder-Schutz-Ausstattung) beschafft.

Dies gliedert sich insgesamt in das "Konzept Geschützte/Ungeschützte Fahrzeuge für Einsätze" ein, in dem schrittweise ein möglichst gleichmäßiger Aufwuchs über das gesamte Fähigkeits- und Aufgabenspektrum bei GeschFz erreicht wird. Damit ist die Verbesserung der Fähigkeiten ein mittelfristig andauernder Prozess. Er umfasst auch die Ablösung weniger geschützter Einsatzfahrzeuge im Rahmen des Zulaufs und der Verfügbarkeit besser geschützter Fahrzeuge (z.B. EAGLE IV).

Zu 20.:

Gemäß gültiger Standing Operating Procedure (SOP) 331 Annex C des HQ ISAF ist bei Einsätzen außerhalb des Lagers grundsätzlich die Körperschutzweste sowie der Gefechtshelm in Abhängigkeit von der Bedrohungslage mitzuführen bzw. zu tragen. Diese Regelung umfasst grundsätzlich auch das Tragen der Schutzausstattung in den Fahrzeugen. Vom Tragen der Weste kann abgewichen werden, wenn das Fahrzeug aufgrund seiner Bauart hinreichenden Schutz bietet.

In Fahrzeugen des deutschen Einsatzkontingentes ISAF wird grundsätzlich die Schutzweste getragen. Ausnahmen sind bei Fahrzeugen neuester Generation, wie z.B. DINGO, zulässig, bei dem das Tragen der Schutzweste nicht vorgeschrieben ist.

Das Tragen des Gefechtshelms ist von der Bedrohungslage abhängig und wird durch den örtlichen taktischen Führer festgelegt.

Zu 21.:

Es trifft zu, dass es für die Fahrzeuge des Typs WOLF keine offiziell genehmigte Montagemöglichkeit für MG3-, MG4- sowie GMW-Aufnahmen gibt. Durch die Wehrtechnische Dienststelle (WTD) 91 in Meppen ist eine technische Realisierung bedingt durch die Gefahr der Verletzung des Kraft- sowie des Beifahrers durch eigene Waffenwirkung verworfen worden.

Das deutsche Einsatzkontingent ISAF verfügt aber über Geschützte Fahrzeuge anderer Typen (z.B. DINGO, FENNEK, sowie Transportpanzer Fuchs, LKW 2-10t MSA mit MG3), die über Aufnahmevorrichtungen für entsprechende Waffen verfügen. Patrouillen können somit grundsätzlich so zusammengestellt werden, dass eine der Lage angemessene Waffenwirkung erzielt werden kann.

Zu 22.:

Im Rahmen einer Projektierungsphase wurden von der Industrie angebotene Fahrzeugtypen als Demonstratoren angekauft, die sich gegenwärtig in der Erprobung hinsichtlich einer Qualifizierung für das Projekt GFF 1 befinden. Mit belastbaren Ergebnissen ist zum Ende des ersten Quartals 2009 zu rechnen. Bei einer darauf basierenden positiven Beschaffungsentscheidung könnten für geeignet befundene Fahrzeuge ab 2010 zulaufen.

Zu 23.:

Die Beschaffung von Waffenstationen ohne Nachtsichtfähigkeit ist in erster Linie für geschützte Transportfahrzeuge vorgesehen. Diese werden in der Regel nicht alleine eingesetzt, so dass nicht jedes Fahrzeug eine Waffenstation mit Nachtsichtfähigkeit haben muss.

Jede Waffenstation kann allerdings einen NSA aufnehmen. Das Spähfahrzeug FENNEK ist mit einer unter Schutz bedienbaren GMW ausgestattet. Die Einrüstung einer zusätzlichen Waffenstation ist daher nicht erforderlich.

Zu 24.:

Grundsätzlich ist es vorgesehen, in der Zielstruktur auch weitere Fahrzeuge einschließlich des DINGO 2 mit der schweren Waffenstation auszurüsten. Der Zulauf der Waffenstationen ist mit dem Zulauf des GFK BOXER harmonisiert und erfolgt ab 2009, so dass ab diesem

Zeitpunkt kontinuierlich mit einer schweren Waffenstation ausgestattete GTK im Einsatz verfügbar sein werden.

Darüber hinaus wäre es, wenn taktisch erforderlich, grundsätzlich denkbar, die für den BOXER vorgesehenen schweren Waffenstationen auf andere Fahrzeugtypen einzurüsten. Der DINGO 2 und der EAGLE IV sind für die Aufnahme der schweren Waffenstation vorbereitet.

Zu 25.:

Die sich derzeit in der Beschaffung befindlichen Waffenstationen sind für die Ausrüstung neuer Fahrzeuge geplant. Über einen ESB - Antrag werden 10 Waffenstationen (Fernbedienbare Leichte Waffenstation (FLW)) für die Nachrüstung des TPz FUCHS MSA mit Zusatzpanzerung und Minenschutzboden beschafft. Für die Ausstattung der ersten EAGLE IV (25 Stück) und DINGO 2 A 2.3 (50 Stück) werden voraussichtlich noch im Jahr 2008 44 FLW zulaufen.

Zu 26.:

Beabsichtigt ist der Zulauf EAGLE IV in folgenden Stückzahlen (Jahr): 25 (2008), 59 (2009), 114 (2010). Für die Lieferungen in 2009/2010 ist noch die Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erforderlich.

Zu 27.:

Grundsätzlich können weder Funktionalität noch Einheitlichkeit zur jeweils alleinigen Maxime erhoben werden. Beide sind immer projektbezogen zu bewerten und sorgsam gegeneinander abzuwägen. Dort, wo es sinnvoll erscheint, sind besonders aus logistischen Gründen Produktfamilien zu bilden. Häufig lassen sich hieraus Funktionsvarianten ableiten, die einerseits ein hohes Maß an logistischer Gleichheit und andererseits die geforderten Funktionen in einer breiten Diversifikation hinreichend erfüllen. Dies gilt im streikräftegemeinsamen Querschnitt der Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung.